

## Anlage 1

### zu § 9 der Konsortialvereinbarung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH

#### Besondere Festbetragseinlagen der Gesellschafter, Nachschüsse, Fälligkeit

1. ~~In Ausgestaltung von § 4 des Gesellschaftsvertrages des Gemeinschaftsunternehmens und § 9 der Konsortialvereinbarung erbringen die Gesellschafter die zur Wahrnehmung der Aufgaben und zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft beschlossenen Kapitaleinlagenzahlungen durch institutionelle Zuschüsse als beschränkte Festbetragseinlagen (Kapitaleinlagen in Form von Nachschüssen).~~ **Die Gesellschafter erbringen die zur Wahrnehmung der Aufgaben und zur Erreichung des Zwecks der Gesellschaft beschlossenen Kapitaleinlagen durch jährliche Zuzahlungen als Zuschusszahlungen, sonstige Zuwendungen und Ausgleichszahlungen wegen der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse im EU-beihilferechtlichen Sinne. Es handelt sich dabei um beschränkte Festbetragseinlagen.**

Der Gesamtbetrag der **Festbetragseinlagen** der Gesellschafter beträgt für die auf das Geschäftsjahr 2023 folgenden Geschäftsjahre jeweils EUR 1.159.830,- (in Worten: Euro eine Million einhundertneunundfünfzigtausendachthundertdreißig), soweit nicht für diese Geschäftsjahre bis zum 31.12.2023 eine Neuregelung der ~~Einlagenverpflichtungen erfolgt~~. **Zuzahlungen durch den Wirtschaftsplan erfolgt.** Ergänzend gilt § 7 Abs. 8 der Konsortialvereinbarung.